



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 4. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 30. März 2023

Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Robert Bals

**Schriftführerin:**

Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Frank Bischoff

Johannes Dittert

Sylvia Eschert

Alexandra Kral

Petra Schäfer

Heinz-Josef Schmitz

Matthias Stangl

Wolfgang Weigl

Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch

Dritter Bürgermeister Stefan Heitler

**Bemerkung:**

trifft ca. 5 Minuten später ein.

**Entschuldigt sind**

Robert Hartl

Christine Steber

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 002/2023 vom 07.03.2023 Vorhaben: Errichtung eines Lagerraums an ein bestehendes Werkstattgebäude Bauort: Schloßbreiten 1 ,Fl.Nr.: 255/40 Gmk. Adelshofen Bebauungsplan: "An der Batzlerhalle"
TOP 3.	Kinderhaus an der Fuggerstraße; Außenanlagen, 1. Bauabschnitt
TOP 4.	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Nassenhausen Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
TOP 5.	Freiwillige Feuerwehr Adelshofen; Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten
TOP 6.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2023
TOP 7.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Sachvortrag:

Vor der aktuellen Viertelstunde stellt Bürgermeister Bals den Antrag auf Vertagung des TOP 3 (Kinderhaus - Außenanlagen, 1. Bauabschnitt) auf die nächste Sitzung wegen fehlenden Kosten (Architekturbüro legt diese nächste Woche vor).

Abstimmung: 10: 0

**TOP 2. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: AD 002/2023 vom 07.03.2023**  
**Vorhaben: Errichtung eines Lagerraums an ein bestehendes Werkstattgebäude**  
  
**Bauort: Schloßbreiten 1 ,Fl.Nr.: 255/40 Gmk. Adelshofen**  
**Bebauungsplan: "An der Batzlerhalle"**

#### Sachvortrag:

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen einen Lagerraum an ein bestehendes Werkstattgebäude auf dem Flurstück 255/40 der Gemarkung Adelshofen zu errichten.

#### A. Planungsrecht:

##### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Mischgebiet**, dass im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

##### **§ 30 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**An der Batzlerhalle**“  
Gebietsart: **Mischgebiet (MI)**

**GRZ 1 (Hauptanlagen) = gepl. 0,21 < zul. 0,30**                      **GFZ = gepl. 0,404 < zul. 0,50**  
**GRZ 2 (Nebenanlagen, gesamt versiegelte Fläche) = gepl. 0,44 < zu.0,45**

##### **§ 31 BauGB**

Das Bauvorhaben entspricht **nicht** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- a) Errichtung des Lagergebäudes komplett außerhalb der Baugrenze mit 6,50 m**
- b) Errichtung eines 15 ° geneigten Daches (lt. Bebauungsplan haben gewerbliche Hallen eine Dachneigung von 25°-35° aufzuweisen).**



Hinweise:

Das Landratsamt wird bzgl. der Abstandsflächen um Überprüfung gebeten.  
Ein Entwässerungsplan in 4-facher Ausfertigung ist nachzureichen.  
Ein Freiflächengestaltungsplan ist nachzureichen.

Hinweis GR: Falls ein Baum entfernt werden muss, soll eine Ersatzpflanzung gemacht werden, soweit die Vorgaben/Festsetzungen des Bebauungsplanes Batzlerhalle nicht eingehalten werden können.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 3. Kinderhaus an der Fuggerstraße; Außenanlagen, 1. Bauabschnitt</b>
---

**Sachvortrag:**

Wird auf die nächste Sitzung vertagt wegen fehlender Kosten.

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Freiflächenplanung von der Landschaftsarchitektin Frau Schilk vorgestellt. Aufgrund der sehr hohen Kosten wurde beschlossen die Freiflächen in zwei Bauabschnitte aufzuteilen und als ersten Schritt nur den 1. Bauabschnitt herzustellen.

Vom Büro Reitberger, Frau Schilk wird die Planung entsprechend angepasst und bis zur Sitzung werden die Kosten für den 1. Bauabschnitt vorgelegt.

Aufgrund der Dringlichkeit wird empfohlen nach der Sitzung die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung durchzuführen und den Bürgermeister bei Einhaltung des Kostenrahmens mit der Vergabe der Arbeiten zu beauftragen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Erst möglich, wenn Beträge vorliegen

<b>TOP 4. Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) Freiwillige Feuerwehr Nassenhausen Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten</b>
--

**Sachvortrag:**

Die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Nassenhausen haben in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Adelshofen einberufenen Dienstversammlung am 18.03.2023 Herrn Matthias Stangl zum Kommandanten und Herrn Martin Böck zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl leitete der Erste Bürgermeister, Herr Robert Bals. Die Wahlperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt 6 Jahre.

Herr Matthias Stangl und Herr Martin Böck hat die Wahl zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Herr Stangl hat die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits besucht und erfüllt damit die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG. Herr Martin Böck hat den vorgeschriebenen

Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG.

Herr Kreisbrandrat Christoph Gasteiger teilt mit Schreiben vom 22.03.2023 mit, dass gegen die Bestätigung der beiden Gewählten durch den Gemeinderat der Gemeinde Adelshofen keine Einwendungen bestehen, wenn die Bestätigung mit der Auflage erfolgt, dass der vorgeschriebene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ von Herrn Martin Böck innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht wird.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kommandantenwahl und dem Schreiben von KBR Christoph Gasteiger vom 22.03.2023. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Matthias Stangl zum Kommandanten und des Herrn Martin Böck zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nassenhausen mit der Auflage, dass Herr Böck innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 5.      Freiwillige Feuerwehr Adelshofen; Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten</b>
--

#### **Sachvortrag:**

In Art. 8 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden u.a. die Aufgaben und die Wahl des Kommandanten sowie dessen Stellvertreter geregelt. Nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG kann die Gemeinde festlegen, dass im Ausnahmefall zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nachdem bei der FF Adelshofen aus persönlichen Gründen personelle Veränderungen anstehen, wurde seitens der Feuerwehr der Wunsch an den Ersten Bürgermeister herangetragen, einen weiteren (zweiten) Stellvertreter festzulegen. Damit soll der notwendige Übergang auf die neue Leitung möglichst reibungslos sichergestellt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Gemeinde festlegen, in welcher Reihenfolge die beiden stellvertretenden Kommandanten zum Einsatz kommen.

Die Wahl des Kommandanten und der Stellvertreter fand am 11.03.2023 statt. Die Niederschrift der Wahl ging heute (22.03.2023 in der VG ein). Nach der Stellungnahme des Kreisbrandrates (diese liegt noch nicht vor) bedarf es noch der Bestätigung der Gewählten durch den Gemeinderat. Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) legt fest, welche Lehrgänge der Kommandant und die Stellvertreter mit Erfolg besucht haben müssen. Ausnahmsweise genügt es, wenn der Gewählte die Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten bemisst sich gemäß Art. 11 BayFwG und § 11 AVBayFwG nach den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeugen. Die Stellvertreter erhalten jeweils die Hälfte der Entschädigung des Kommandanten.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Die Finanzierung kann durch den vorhandenen Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltsplans 2023 bei Haushaltsstelle 130.40000 sichergestellt werden.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Adelshofen beschließt, dass für die kommende Amtszeit der Feuerwehrkommandanten ausnahmsweise ein weiterer Stellvertreter nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG festgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 6. Bekantgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2023</b>
--

### **Sachvortrag:**

**TOP 1 Erweiterung Kinderhaus – Vergabe von Planungsleistungen Freiflächen**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Durchführung in zwei Bauabschnitten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Honorarangebot für die gesamt Freiflächenplanung von dem Architekturbüro Reitberger, Frau Landschaftsarchitektin Ursula Schilk und beschließt eine Beauftragung für die bereits erbrachten Planungsleistungen gemäß HOAI 1 – 4.

Für den beschlossenen ersten westlichen Bauabschnitt soll erst mal die Beauftragung für die restlichen Leistungsphasen gemäß HOAI 5 – 8 erfolgen.

Die Honorarermittlung ergibt sich nach den beauftragten Angebotssummen, als Obergrenze dies das Angebot von Frau Schilk über 250 000,- Euro (als Anlage eingestellt im RIS).

Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Vertrag vorzubereiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmung: 12 : 0**

<b>TOP 7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023</b>
---

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023 und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Es gab eine Stimmenthaltung.

<b>TOP 8. Bekantgaben/Wünsche und Anträge</b>
---

### **Sachvortrag:**

Bekantgabe: Dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Adelshofen: Erweiterungsbau Kinderhaus incl. Bestandsumbau, Bodenbelagsarbeit, Nachtrag 5 (3).

BGM erinnert an Klausurtagung Thierhaupten: Die Gemeinde meldet vorbehaltlich 13 Personen in Thierhaupten an. Bitte zeitnah melden, wenn man daran nicht teilnehmen kann.

BGM informiert bzgl. Steinbergstraße. 2021 wurde im Bauausschuss nochmal der Antrag eines Anwohners bzgl. Fertigstellung der Steinbergstraße behandelt. Im Zuge des Ausbaus Kirchstraße könnte man Fa. Schulz ein Angebot machen lassen, Ing. Büro Lais wird sich darum kümmern.

BGM hat verschiedene Einladungen, die er selbst nicht wahrnehmen kann und gibt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis (VDK, Bläserjugend Paartal, Volksfest Puchheim).

Info über Aktion saubere Landschaft in allen drei Ortsteilen.

In Nassenhausen haben 16 Personen mitgeholfen, anschließend Brotzeit bei Frau Pesch.  
In Luttenwang waren es über 20 Personen mit anschließender Brotzeit.  
In Adelshofen waren es auch 20 Personen, anschließend Brotzeit im Feuerwehrhaus.

Frau Pesch informiert über das kürzlich stattgefundene Seminar in Thierhaupten „Städtebauliche Entwicklung“, mit dabei waren auch Frau Schäfer und BGM Bals.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

### **Gemeinde Adelshofen**

Vorsitzender

---

Robert Bals  
Erster Bürgermeister

---

Sonja Engl  
Schriftführerin